

## Anlage 3

### Änderung der Sondernutzungsgebühren

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2011 die 1. Änderung der Anlage der Sondernutzungssatzung vom 30. April 2008 beschlossen. Die 1. Änderung der Anlage der Sondernutzungssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Anlage der Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau außer Kraft.

#### 1. Änderung der Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau

#### Gebührentarife gültig ab 1. Januar 2012

(zu diesen Gebühren wird noch eine Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung berechnet, siehe § 10 (1) der Satzung)

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Einheit (bei m <sup>2</sup> = je angefangene m <sup>2</sup> )	Sondernutzungsgebühr neu (in EURO)
<b>1</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b>		
1.1	Straßen, Wege und Plätze benutzen durch z. B. Aufstellung von Absperrungen, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, Lagerung von Baustoffen, Baumaterialien, Containern u. ä., die der Baudurchführung dienen	m <sup>2</sup> /Tag m <sup>2</sup> /Woche m <sup>2</sup> /Monat	<b>0,40</b> <b>2,70</b> <b>10,80</b>
1.2	<b>Aufstellen und Einsatz von Hubwagen, Liften, Bühnen, Leitern, Kranwagen u. ä.</b>	Gerät bzw. m <sup>2</sup> /Tag	<b>0,80</b>
<b>2</b>	<b>Aufstellen von Containern</b> für sonstige Zwecke über die erlaubnisfreie Nutzung (§ 3(1) Pkt. c) hinaus	m <sup>2</sup> /Tag m <sup>2</sup> /Woche m <sup>2</sup> /Monat	<b>0,35</b> <b>2,45</b> <b>9,90</b>
<b>3</b>	<b>Lagerung von Gegenständen und Gütern der Ver- und Entsorgung, Umzugsgut u. ä.</b> für private Zwecke über die erlaubnisfreie Nutzung (§ 3(1) Pkt. c, d) hinaus	m <sup>2</sup> /Tag m <sup>2</sup> /Woche m <sup>2</sup> /Monat	<b>0,30</b> <b>2,10</b> <b>8,30</b>
<b>4</b>	<b>Baustellenzufahrten</b> vorübergehende Anlage von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten bei Baumaßnahmen	m <sup>2</sup> /Woche	<b>3,10</b>
<b>5</b>	<b>Verlegung von Leitungen aller Art mit Zubehör</b> über- und unterirdisch (ausgenommen sind vorübergehende Beeinträchtigungen des Verkehrsraumes durch Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung)	je angefangene 100 m	<b>310,50</b>
<b>6</b>	<b>Aufgrabungen der öffentlichen Straße</b> (außer vorübergehender Aufgrabung für die öffentliche Ver- und Entsorgung)	m <sup>2</sup> /Tag m <sup>2</sup> /Woche m <sup>2</sup> /Monat	<b>0,40</b> <b>3,10</b> <b>12,40</b>
<b>7</b>	<b>Verkaufseinrichtungen</b>	m <sup>2</sup> /Tag	<b>1,70</b>
7.1	<b>Verkaufsstände, Kioske, Verkaufswagen</b>	Imbiss pro Tag	<b>40,25</b>
7.2	<b>Verkauf von Weihnachtsbäumen</b>	je m <sup>2</sup> einmalig	<b>5,00</b>

7.3	sonstige kurzfristige Verkaufseinrichtungen (tägl. An- und Abfahrt)	m <sup>2</sup> /Tag Imbiss pro Tag	1,20 30,00
7.4	<b>Verkauf ohne festen Standort (Verkaufsfahrzeuge mit Tourenplan)</b>	m <sup>2</sup> /Woche	3,45
8.1	<b>Dekorationen und Angebotsaufsteller/ Werbeanlagen &lt; 1,0 m<sup>2</sup> sowie Warenauslagen vor Verkaufsstätten, die bis höchstens 1 m in den Verkehrsraum hineinragen</b>		keine
8.2	<b>Warenauslagen vor Verkaufsstätten, die mehr als 1 m in den Verkehrsraum hineinragen</b>	m <sup>2</sup> /Monat	3,50
9	<b>Tische, Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken</b>	m <sup>2</sup> /Jahr	7,00
10 10.1	<b>Bauliche Anlagen über 30 cm in den Verkehrsraum hineinreichende oder freistehende bauliche Anlagen wie z. B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Kellerlichtschächte, Vordächer, öffentliche Fernsprechstellen sofern sie nicht durch die DT AG betrieben werden, Aufzugsschächte, Briefkästen, Treppen, Schaukästen, Vitrinen u. ä.</b>	m <sup>2</sup> /Jahr m <sup>2</sup> /Monat	97,75 8,30
10.2	<b>Sonnenschutzdächer</b>	(nur einmalige Verwaltungsgebühr)	keine
10.3	<b>Notrufsäulen, Stromkästen, Wartehäuschen für öffentliche Verkehrsmittel, Fahrkartenselbstbedienungsautomaten)</b>		keine
10.4	<b>Einengung von Verkehrsflächen zum Zwecke der Gestaltung (z. B. Blumenkübel) (Entscheidung der Gremien erforderlich)</b>	m <sup>2</sup> /Monat m <sup>2</sup> /Jahr	4,15 50,00 bzw. keine
11 11.1	<b>Werbeanlagen großflächige Werbetafeln (&gt; 1,0 m<sup>2</sup>)</b>	m <sup>2</sup> Werbefläche/Monat	10,00
11.2	<b>Werbung (&lt; 1,0 m<sup>2</sup>) auf eigenen Trägern, wie Platten, Dreieckständern u. ä. an der Stätte der Leistung, soweit diese mehr als 1,0 m in den Verkehrsraum hineinragen</b>	m <sup>2</sup> Werbefläche/Monat	7,50
11.3	<b>Werbung (&lt; 1,0 m<sup>2</sup>) auf eigenen Trägern, wie Platten, Dreieckständern u. ä. nicht an der Stätte der Leistung</b>	m <sup>2</sup> Werbefläche/Monat	15,00
11.4	<b>abgestellte Fahrzeuge, die ausschließlich der Präsentation dienen</b>	Stück/Tag	60,00
11.5	<b>Parken von Fahrzeugen und/oder Anhängern, die als mobile Werbeanlagen gelten pro m<sup>2</sup> Werbefläche/Tag</b>	m <sup>2</sup> Werbefläche/Tag	0,60
11.6	<b>Werbe- und Informationsstände einschließlich Busse</b>	m <sup>2</sup> /Tag	0,50
11.7	<b>Verteilen von Werbung zu gewerblichen Zwecken</b>	je Person und Tag	11,50
12 12.1	<b>Fahrradständer Fahrradständer ohne Werbung und Fahrradständer mit Werbehinweis auf das eigene Geschäft (Name, Logo) an der Stätte der Leistung</b>		keine
12.2	<b>Fahrradständer mit Werbung</b>	pro Jahr	30,00

13	<b>Maste, soweit sie nicht der öffentlichen Versorgung oder dem öffentlichen Nahverkehr dienen</b>	pro Jahr	<b>34,50</b>
14	<b>Abstellen von nicht zum öffentlichen Verkehr zugelassenen oder nicht fahrbereiten Kraftfahrzeugen einschließlich Anhänger PKW LKW</b>	je Stück/Woche je Stück/Woche	<b>34,50</b> <b>115,00</b>
15	<b>Parken von Anhängern über 2 Wochen</b>	je Stück/Woche	<b>25,00</b>
16.1	<b>Veranstaltungen</b>	m <sup>2</sup> /Tag	<b>0,15</b>
16.2	<b>Veranstaltung im vorwiegend öffentlichen Interesse</b>		<b>gebührenfrei</b>
16.3	<b>Spezial- und Jahrmärkte, Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen mit vorwiegend kommerzieller Ausrichtung</b>	m <sup>2</sup> /Tag	<b>0,50</b>
16.4	<b>Wochenmärkte Marktplatz Zerbster Straße Marktfläche Ziebigk Marktfläche Rudolf-Breitscheid-Straße</b>	Fläche/Tag Fläche/Tag Fläche/Tag	<b>245,00 *</b> <b>90,00 *</b> <b>55,00 *</b>
17	<b>sonstige Nutzungen</b>		<b>0,60 bis 4.600,00</b> <b>(in Anlehnung an vergleichbare Positionen der Satzung)</b>

\* Betrag nur gültig im Geltungszeitraum der Rechtsverordnung für zusätzlich zulässige Waren auf den Wochenmärkten der Stadt Dessau-Roßlau vom 08.11.2007 (gültig ab 25.11.2007)

Dessau-Roßlau, den .....

Klemens Koschig  
Oberbürgermeister